



REGLEMENT

Interessengemeinschaft Physiotherapie der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (IG-PT)

Community of interest *Physiotherapy* of the SSICM

For external representation: Community of interest *Critical Care Physiotherapy*

1. Rahmenbedingungen

Gemäss Artikel 7 der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) und auf Antrag an den Vorstand können sich Interessengemeinschaften (IG) innerhalb der SGI von der Generalversammlung anerkennen lassen. Sie sind integraler Bestandteil der SGI und müssen deren Statuten und deren ethische Richtlinien einhalten.

Interessengemeinschaften haben zum Ziel, Kenntnisse auf einem bestimmten Gebiet der Intensivmedizin zu vertiefen oder Mitglieder im Hinblick auf Themen von allgemeinem Interesse zusammenzuführen. Ihre Aktivitäten bewegen sich im Rahmen der Richtlinien, die vom Vorstand der SGI vorgegeben werden und sie agieren unter der Verantwortung der SGI.

Das Reglement der Interessengemeinschaften wird durch den Vorstand der SGI genehmigt. Sie dürfen sich auf keinen Fall als unabhängiger Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches konstituieren. Die genaue Bezeichnung der IG wird aufgrund ihres Interessengebiets gewählt.

Art. 7: Kommissionen / Delegationen / Arbeitsgruppen / Interessengemeinschaften

Interessengemeinschaften (IG): Interessengemeinschaften können sich innerhalb der SGI auf Gesuch an den Vorstand hin durch die GV als „Interessengemeinschaft ... SGI“ anerkennen lassen. Sie erhalten an den Jahreskongressen eine Plattform und die jeweilige Präsidentschaft der IG rapportiert dem Vorstand jährlich schriftlich über ihre Tätigkeiten.

2. Funktionen und Aufgaben

Funktionen

Sicherstellung der regionalen und nationalen Förderung der Physiotherapie auf der Intensivstation unter Berücksichtigung lokal-kultureller Unterschiede:

- Förderung der Therapie, Weiterbildung, Forschung und interdisziplinären Repräsentation der Physiotherapie in der Intensivmedizin
- Förderung der Qualität der Physiotherapie in der Intensivmedizin
- Förderung der Interdisziplinarität in der Intensivmedizin
- Entwicklung und Aktualisierung von Therapieempfehlungen für die Physiotherapie in der Intensivmedizin
- Förderung und Organisation wissenschaftlicher Beiträge zur Physiotherapie in der Intensivmedizin



- Vertretung und Repräsentation des Spezialgebietes Physiotherapie in der Intensivmedizin intra- wie interprofessionell
- Förderung und Ausbau der institutionsübergreifenden Vernetzung der Physiotherapie in der Intensivmedizin sowie Interaktion mit anderen themenverwandten Organisationen

Aufgaben

Aus obigen Funktionen ergeben sich folgende Handlungs- und Aufgabenbereiche der Interessengemeinschaft (Auflistung nicht abschliessend):

- Austausch über fachliche Weiterentwicklung und neuste wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Physiotherapie in der Intensivmedizin, dem Übertrag in den klinischen Alltag, der Evaluation und der intra- wie interprofessionellen Zusammenarbeit und Ethik
- Austausch über bereits etablierte fachliche Themen, angewandte Methoden und entsprechende Erfahrungen der vertretenen Intensivstationen
- Ausarbeitung, Vertiefung und Aktualisierung fachlicher Richt-/Leitlinien, Empfehlungen, Assessmentmethoden, Interventionen, etc.
- Vertretung des Berufsbildes der Physiotherapie in der Intensivmedizin innerhalb und ausserhalb der SGI intra- wie interprofessionell
- Mitsprache zu Themen des Berufsprofils sowie der Berufs- und Praxisentwicklung, sofern sie fachspezifische Fragen betrifft
- Mitarbeit und Beratung in der Entwicklung von Weiterbildungen im Themenbereich Physiotherapie in der Intensivmedizin
- Fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit wie Publikationen, Stellungnahmen, Teilnahme an Fachkongressen etc.
- Gewährleistung der schweizweiten, regionsübergreifenden (berufsinternen) Vernetzung und Repräsentation der Physiotherapie in der Intensivmedizin

3. Mitglieder

Es werden zwei Möglichkeiten zur Mitgliedschaft in der IG Physiotherapie angeboten:

- Die IG-Mitgliedschaft über eine «ausserordentliche Mitgliedschaft»* in der SGI zu einem Betrag von CHF 100.00/Jahr. Diese Form der Mitgliedschaft wird nahegelegt, jedoch nicht vorausgesetzt.
- Die alleinige IG-Mitgliedschaft** zu einer Gebühr von CHF 50.00/Jahr. Diese Mitgliedschaft sowie deren Gebühr sind nicht an die SGI gekoppelt.

*Voraussetzung zur ausserordentlichen Mitgliedschaft in der SGI (SGI Statuten 2018):

«Ausserordentliches Mitglied können Ärzte, diplomierte Pflegefachleute mit Fähigkeitsausweis in Intensivpflege und Angehörige der medizinisch-technischen Berufe werden, die ein nachweisbares Interesse für die Intensivmedizin besitzen oder sich um dieses Gebiet verdient gemacht haben. Für die Aufnahme als ausserordentliches Mitglied ist ein Curriculum, aber keine Patenschaft nötig»



Die ausserordentliche Mitgliedschaft in der SGI bringt folgende Vorteile mit sich:

- Duale Mitgliedschaft in der European Society of Intensive Care Medicine (ESICM)
- Nationale und international Vernetzung der Fachgesellschaft
- Jahrestagung
- Alljährliches SGI-Symposium
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen & Kommissionen oder bei den Jungmitgliedern der SGI
- Zugang zur Weiterbildungsplattform e-log des Schweizerischen Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern (SBK) und der Schweizerischen Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege (SIGA/FSIA)
- Newsletter der SGI
- Grosses Fort- und Weiterbildungsangebot
- Exklusiver Mitgliederbereich auf sgi-ssmi.ch

****Voraussetzungen zur Mitgliedschaft durch die IG-PT definiert:**

Physiotherapeut oder Physiotherapeutinnen, welche einen offiziellen Abschluss/Titel Physiotherapie BSc. oder Dipl. vorweisen können.

4. Vorstand und Präsidium

Die Interessengemeinschaft wird von einem Vorstand bestehend aus neun Personen geführt. Die Verbindung zur SGI wird über das gewählte Präsidium und/oder den Korrespondenten oder die Korrespondentin gewährleistet. Der Vorstand wie das Präsidium wird jährlich im Rahmen des Jahrestreffens der Interessengemeinschaft gewählt. Das Jahrestreffen der IG-PT findet im Rahmen der Jahrestagung der SGI statt. Das Mandat des Präsidiums ist auf maximal vier Jahre begrenzt. Der Präsidentin, dem Präsidenten steht eine Stellvertretung zur Seite, welche/ welcher ebenfalls jährlich gewählt wird.

Der Vorstand gewährleistet die Organisation und die Aktivitäten der Interessengemeinschaft, indem er die folgenden Aufgaben übernimmt oder an entsprechende Stellvertretungen delegiert:

- Themen und Traktanden einholen, Traktandenlisten und Themenspeicher führen
- Termine und Sitzungsorte für die Treffen der IG festlegen*
*nicht für die Treffen der autonom organisierten Sprachregionen
- Sitzungen moderieren und dokumentieren
- Vertretung innerhalb der IG Physiotherapie und Gewährleistung des Informationsflusses
- Vertretung der Interessengemeinschaft gegenüber dem Vorstand der SGI



- Rekrutierung von Neumitglieder zur ausgeglichenen Repräsentation aller Sprachregionen innerhalb der Interessengemeinschaft
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu anderen Gemeinschaften/Organisationen mit ähnlichen Interessengebieten
- Vertretung der Interessengemeinschaft nach aussen
- Aktualisierung der fachspezifischen Inhalte auf der Website

Vorstand

Der Vorstand besteht aus neun Personen, was bei Abstimmungen eine eindeutige Mehrheit garantiert.

Die neun Personen setzen sich zusammen aus:

- Je zwei Physiotherapeut*innen pro Sprachregion
- Je einen Arzt oder eine Ärztin pro Sprachregion in fachlich-beratender Funktion und als interdisziplinäre Ansprechperson

Funktionäre

Von den neun Personen des Vorstandes müssen folgende Funktionen abgedeckt werden: Präsidium, Stellvertretendes Präsidium, Kassier, Korrespondent

5. Organisation

Die Arbeit der Interessengemeinschaft wird in vier Gefässen gewährleistet:

- Einmal jährliches Plenumtreffen mit Teilnahme aller Sprachregionen* zum fachspezifisch-wissenschaftlichen Austausch, Wahl des Vorstandes inkl. Präsidium, Validierung des Reglements und Planung des Inputs am Jahreskongress der SGI
- Fachlich-wissenschaftlicher Input am Jahreskongress der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin
- Autonom organisierte Treffen der regionalen Gruppen ohne Vorgaben zu Häufigkeit, Dauer und Inhalt des fachlichen Austausches
- Unterhalt der auf der Homepage der SGI integrierten Website der IG-PT zur externen Repräsentation, Rekrutierung von Neumitglieder, Vermittlung aktuellster Wissensstandards und zur allgemeinen Kontaktaufnahme

*Die Kommunikation im Plenum der Interessengemeinschaft erfolgt in englischer Sprache.

6. Wissenschaftliche Versammlung

Die Interessengemeinschaft hat das Recht, jedes Jahr anlässlich der Jahresversammlung der SGI eine wissenschaftliche Veranstaltung zu organisieren. Der Vorstand der SGI lädt die Interessengemeinschaft regelmässig dazu ein, Sessionen zu den Hauptthemen sowie Workshops und Diskussionsrunden etc. zu organisieren.



7. Jahresbericht

Die Interessengemeinschaft erstellt acht Wochen vor der SGI Generalversammlung einen Jahresbericht zuhanden des Vorstandes der SGI, der ihre Aktivitäten der vergangenen 12 Monaten beschreibt. Sie berichten insbesondere über Aktivitäten, die besonderen gesetzlichen Anforderungen unterliegen, wie zum Beispiel die Sammlung von Daten, das Führen von Registern etc., das heisst immer dann, wenn die Verantwortlichkeit der SGI gegeben ist oder sein könnte.

8. Finanzierung

Die Finanzierung der Interessengemeinschaft Physiotherapie basiert auf den Mitgliederbeiträgen:

- Jährlich definiertes Budget seitens der SGI entsprechend der Anzahl IG-PT Mitglieder, welche die duale Mitgliedschaft über die ausserordentliche Mitgliedschaft* in der SGI gewählt haben.

*Mitgliederbeitrag SGI ausserordentliches Mitglied CHF 100.00/Jahr

- Einkommen über die Mitgliederbeiträge der alleinigen IG-Mitgliedschaften*

*Mitgliederbeitrag IG-PT CHF 50.00/Jahr

Verwendungszweck des Budgets:

- Organisatorische Ausgaben (Übersetzungen, Informatik, ...)
- Möglichkeit externe Sprecher/Vortragende/Dozenten einzuladen
- Raummieten

Neben dem Mitgliederbeitrag hat die Interessengemeinschaft das Recht, Zuwendungen von privaten Institutionen oder der Industrie anzunehmen, um Ihre Aktivitäten zu finanzieren. Jede Art der Zuwendung muss die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Interessengemeinschaft und der SGI garantieren («unrestricted grant»). Im Falle ausserordentlicher Kosten, das heisst beim Überschreiten ihrer finanziellen Kapazitäten, ist die Zustimmung des Vorstandes der SGI erforderlich. Die Kasse der IG wird mit einem separaten Subkonto in der SGI Buchhaltung geführt. Die Kasse wird vom Kassier oder der Kassierin der Interessengemeinschaft in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Vorstandes der Interessengemeinschaft geführt. Das kassenführende Mitglied (Kassier/-in), genehmigt zusammen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten die Kassenführung der Interessengemeinschaft. Dazu kann das Spesenreglement der SGI (04.02.2014) zur Anwendung beigezogen werden. Der Vorstand der SGI erhält einen Kassenbericht innerhalb derselben Frist wie den Jahresbericht.

Aus Gründen der Solidarität unter den Interessengemeinschaften der SGI kann ein Betrag bis zu 5% des Sponsorings, welches von der Interessengemeinschaft akquiriert wurde, einbehalten werden; dieser fliesst in einen Solidaritätsfonds, um die Aktivitäten der verschiedenen Interessengemeinschaften zu finanzieren.

Die IG-PT erstellt jährlich ein Budget, welches dem Vorstand der SGI vorgelegt und eine Freigabe erfordert.



9. Zuschüsse

Die Interessengemeinschaft profitiert prioritär von Zuschüssen, die von der SGI für Forschungsprojekte bereitgestellt werden.

10. Administrative Unterstützung

Die SGI stellt der Interessengemeinschaft ihre administrative Infrastruktur zur Verfügung, falls diese nicht selbst über ausreichende Mittel für diese Aufgaben verfügt.

11. Netzwerke und Arbeitsmittel

Die SGI stellt der Interessengemeinschaft ihre Netzwerke zur Verfügung. Insbesondere soll die Nutzung von Infrastrukturen wie beispielsweise eigener Datenbanken der SGI für die Sammlung spezifischer Informationen im Interessensgebiet gefördert werden.

Juli 2022,

Für die IG Physiotherapie der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin

Natalie Meister, Korrespondenz IG Physiotherapie

Gültigkeit des vorliegenden Dokuments bis zur jeweils nächsten Jahresversammlung der IG, an welcher eine erneute Validierung vorausgesetzt wird.

12. Annex

Der Annex enthält zum IG-Reglement zugehörige variable Inhalte. Das vorliegende Dokument wurde in die Vernehmlassung der IG-PT und SGI an der Jahrestagung im September 2020* durch die Mitglieder genehmigt.

*Datum: 17. September 2020

12.1 Vorstand und Funktionäre

Vorstand

3 Physiotherapeut/-innen pro Sprachregion

- F: Kathleen Grant, Marius Huber
- I: Giuseppe De Pasquale, Michèle Jaccard, Patrizia Maggi
- D: Sabrina Grossenbacher-Eggmann, Natalie Meister, Rahel Vollenweider



Ein Arzt oder eine Ärztin pro Sprachregion in fachlich beratender Funktion und als interdisziplinäre Ansprechperson

- F: Lise Piquilloud MD
- I: Alberto Pagnamenta MD
- D: Dr. med. Patricia Fodor, St.v. Dr. med. Denise Keller

Funktionäre

- Präsidium: Kathleen Grant
- Stv. Präsidium: Sabrina Grossenbacher-Eggmann
- Kassier/-in: Patrizia Maggi
- Korrespondenz: Natalie Meister